

Pressemitteilung: (je nach Situation anderer Titelvorschlag)

## **Privatzahnärzte legen Konzept einer neue einheitliche Gebührenordnung vor Einheitsgebührenordnung – Privatzahnärzte legen Konzept vor**

### **Bürgerversicherung lässt viele Fragen offen – Privatzahnärzte legen einheitliche Gebührenordnung vor**

„Die Bundesregierung hat die Einführung einer Bürgerversicherung / Einführung einer einheitlichen Gebührenordnung angekündigt. Hoffen die einen, dass nun mehr Leistungen für alle bezahlt werden, so meinen die anderen, dass das wohl kaum funktionieren kann.

Nun legt die Privatzahnärztliche Vereinigung das Konzept einer einheitlichen Gebührenordnung vor. Alle derzeit in den Leistungskatalogen enthaltenen Leistungen sind dort eingefügt. Identische Kassen- und Privatleistungen werden für die GKV kostenneutral bewertet.

Die neue „GEOZ“, wie der Arbeitstitel lautet, hat eine neue Sortierung der Kapitel, jeweils mehrere Leistungsvarianten sind unter einer Ziffer und einem Buchstabenkürzel zusammengefasst, das erleichtert die Orientierung. Außerdem wird so klar, für welche höherwertigen Leistungen Versicherte von ihrer Krankenkasse einen Zuschuss in Höhe der versicherten Variante erhalten.

„Wir Zahnärzte stehen zu unserer Aufgabe, innovative Zahnmedizin flächendeckend, sozial gerecht und individuell flexibel Realität werden zu lassen. Deswegen haben wir eine Gebührenordnung entwickelt, in der Medizin allererste Priorität hat. Für Erstattungsfragen aber wurden 8 Leistungsstufen eingeführt, die Basismedizin und anspruchsvollere Leistungen kennzeichnen. So kann jeder alle Leistungen bekommen.“

„Außerdem,“ so Dr. Kollé, Vorstand der PZVD und Autor der neuen Gebührenordnung, „werden Behandlungsplanungen und Rechnungen viel übersichtlicher, da es nur noch eine Leistungstabelle gibt und die für die Erstattung wichtigen Leistungsstufen darin zusammengefasst werden.“

„Mit diesem völlig neuen Konzept wollen wir den realistischen Wünschen der Bürger gerecht werden: faire und transparente Behandlung, freie Wahl der Behandlung und Zuschuss auch höherwertiger Leistungen durch die Kostenträger. Jeder Patient weiß, für welche Leistungsstufen sein Versicherungsschutz gilt und kann sofort einschätzen, wie hoch seine Erstattung ausfallen wird und ob und wofür er einen Eigenanteil trägt.“

Die erste Resonanz aus der Bundeszahnärztekammer war sehr positiv, eine gemeinsame Weiterentwicklung innerhalb der Fachgremien von BZÄK und KZVN soll in den nächsten Wochen erörtert werden. Das Grundkonzept ist unter [www.die-neue-goz.de](http://www.die-neue-goz.de) öffentlich zugänglich.

„Eine vernünftige Lösung können wir nur gemeinsam entwickeln, auch die Politik laden wir daher zu konstruktiven Gesprächen ein.“